

## Eingefandt.

Als Verantwortlicher unter vorstehender Redaction übernimmt die Redaktion nur die rechtliche Verantwortung.

Karl May. Der Schriftsteller Herr Karl May sendet uns folgende Richtigstellung:

Sie bringen in Ihrem Blatte unter „Eingefandt“ einen gegen mich gerichteten Aufsatz des Rechtsanwaltes M. Weiß. Unter Hinweis auf § 11 des Preßgesetzes erjuche ich Sie um Annahme folgender Berichtigung in Ihrer nächsten Nummer und an derselben Stelle:

Ich warne vor der Behauptung, daß ich keinen Strafantrag gestellt habe. Ich erhob sogar an zwei Gerichten Strafantrag, nämlich in Dresden und in Berlin. Dieser Strafantrag liegt jetzt bei der Königl. Staatsanwaltschaft in Berlin. Das Aktenzeichen ist 24 G. Nr. 175/10. Herr Rechtsanwalt Weiß kann sich dort erkundigen. Uebrigens liegen noch mehrere Beleidigungsklagen von mir gegen Labius vor. In einer derselben ist am 12. April Hauptverhandlung.

Da Herr Weiß Rechtsanwalt ist, müßte er eigentlich unbedingt wissen, auf welcher Seite die Spiegelsechtereie stattfindet, ob auf meiner oder auf gegnerischer Seite. Darum erkläre ich hiermit, daß ich nun Strafantrag auch gegen ihn stellen werde, und zwar sofort. Ich kann unmöglich dulden, daß Jemand, der nicht das geringste Recht hierzu besitzt, mich in so beleidigender Weise im Besprechen des vorgeschriebenen Rechtsweges stört und beeinträchtigt!

Ebenso müßte er als Rechtsanwalt wohl wissen, was man unter Plagiat resp. literarischen Diebstahl zu verstehen hat. Daß Köllmann das nicht weiß, ist zu entschuldigen, denn er ist Laie. Ich werde auch diese Entschuldigungen zum gerichtlichen Ausstrag bringen und hierbei einige Privatkorrespondenzen des Herrn Rechtsanwaltes Weiß vorzulegen haben.

Was schließlich sein volltönendes „Satis est! May ist erledigt!“ betrifft, so weiß ich das besser. Er schreibt an einem Buch über mich. Ich bin alle noch nicht erledigt. Er aber auch noch nicht!

In vorzüglicher Hochachtung

Karl May